

benötigten Pfarrer Bibelübersetzungen für Predigt und Seelsorge, zum anderen befürwortete man die Lektüre der katholischen Übersetzungen, da andernfalls zu befürchten war, daß sich die interesselosen Laien an die evangelischen (»häretischen«) Ausgaben halten würden. Für eine gezielte Förderung des Bibeldrucks, bis hin zu ausdrücklichen Empfehlungen, daß Laien die Bibel lesen sollten, sorgten die Reformorden, vor allem Jesuiten und Kapuziner. Die Frage, wie viele und welche katholische Pfarrer und Laien Bibelübersetzungen besaßen, läßt sich bislang nur mit Einzelhinweisen, die sich aus Besitzvermerken, Nachlaßverzeichnissen und Visitationsakten ergeben, beantworten. Bemerkenswert ist, daß viele katholische Laien nicht nur katholische, sondern auch reformatorische Bibelübersetzungen benutzten und die Konfessionsverschiedenheit für sie offenbar keine wesentliche Rolle spielte.

Die Untersuchung Kösters bietet nicht nur eine umfassende Dokumentation und Bibliographie der deutschsprachigen Bibelübersetzungen, sondern ist zugleich ein anregender Beitrag zur Konfessionalisierung der Laien und zur Laienbildung in der Frühen Neuzeit – beides Themen, die gerade was den katholischen Raum anbelangt, erst ansatzweise erforscht sind. *Anne Conrad*

HANS-JOACHIM BEHR: FRANZ VON WALDECK 1491–1553. Sein Leben in seiner Zeit. Teil 1 Darstellung. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 18; Westfälische Biographien, Bd. 9). Münster: Aschendorff 1996. 526 S., 12 Abb. Geb. DM 89,-.

CHRISTOPH BAUER: Melchior Zobel von Giebelstadt Fürstbischof von Würzburg (1544–1558). Diözese und Hochstift in der Krise. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 139). Münster: Aschendorff 1998. X, 635 S. Kart.

Zu den mindermächtigen Reichsständen gehörend, in den religionspolitischen Entscheidungsprozessen im Jahrhundert der Reformation und der Glaubensspaltung kaum hervortretend, wurden die Hochstifte des Alten Reiches von der Forschung lange Zeit vernachlässigt. Verstärkte Aufmerksamkeit wurde ihnen erst in jüngster Zeit zu Teil, insbesondere durch Eike Wolgasts großangelegte Studie zu Hochstift und Reformation zwischen 1517 und 1648 (1995). Im Unterschied zu Wolgasts Studie folgen die hier anzuzeigenden Arbeiten einer »klassischen« Herangehensweise an die geistlichen Staaten des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, indem sie sich auf die Regierungszeit einzelner Fürstbischöfe beschränken.

Behrs Arbeit über den hessischen Protegé Franz von Waldeck, Fürstbischof zu Münster und Osnabrück sowie Administrator des welfischen »Hausbistums« Minden, gilt einem der profiliertesten Vertreter unter den geistlichen Fürsten der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sein Versuch, der Reformation Eingang in seine geistlichen Fürstentümer zu verschaffen bzw. diese zu säkularisieren, war, vom Kölner Reformationsversuch Hermann von Wieds abgesehen, singular in der Regierungszeit Kaiser Karls V. Die große Stärke der Studie von Behr ist es, seinen Protagonisten dem Leser plastisch vor Augen zu führen. Seine die Stiftspolitik der Welfen konterkarierende Karriere, die ohne die Förderung durch die einflußreichen Regionalmächte Hessen, Kleve und Köln undenkbar gewesen wäre, seine durch finanzielle Schwierigkeiten, zahlreiche Fehden und Konflikte mit Domkapiteln und Landständen bestimmten Leistungen als Landesherr, aber auch sein Familienleben werden in einer Vielzahl minutiöser Beobachtungen geschildert. Sie unterstreichen, mit welcher Liebe zum Detail sich der Verfasser seinem Helden genähert hat. Ein eigenes Kapitel ist dem Wirken des Waldeckers in Hof, Herrschaft und Verwaltung gewidmet. Es unterstreicht die vielfältigen Rücksichtnahmen, die der Waldecker als geistlicher Landesherr auf Stände, Räte und Domkapitel zu nehmen hatte – nicht zuletzt aufgrund der chronisch defizitären Finanzlage, eine Folge des Krieges gegen das Münsteraner Täuferreich. Die große Schwäche des Buches ist die mangelnde analytische Durchdringung des Stoffes. Die geopolitische Besonderheit des westfälischen Raumes, seine geringe herrschaftliche Durchdringung und dadurch bedingte strukturelle Offenheit für die Versuche der benachbarten Großdynastien, ihre Position durch Formen direkter und indirekter Herrschaft auszubauen, wird unzureichend zur Geltung gebracht, eine moderne, die Darstellungen von Fischer und Böger präzisierende Interpretation des Reformationsversuches fehlt völlig. Dazu zwei Beispiele: Der Verfasser referiert zwar die Beschlüsse des Regensburger Reichsabschiedes 1541, der mit ausdrücklicher Zustimmung des päpstlichen Legaten Contarini den geistlichen Fürsten die Pflicht auferlegte, in ihren Ländern eine »Christliche Ordnung und Refor-

mation« einzuführen. Die Frage, welche Bedeutung dieser Verpflichtung für den Handlungsspielraum des Waldeckers zukommt, die Frage nach der legitimatorischen Gewalt von Kaiser und Reichstag für die geistlichen Territorien also, wird nicht einmal gestellt. In ähnlicher Weise wird die v.a. auf Osnabrück und Minden konzentrierte Reformationspolitik des Waldeckers beschrieben, dem Kernproblem aber, inwieweit Reformationsversuch und »innere Staatsbildung« (W. Freitag) korrelieren, wird keinerlei Aufmerksamkeit zuteil. Voll befriedigend ist die Darstellung daher nicht – die Vermehrung unseres Wissens im Detail vermag die Mängel in der interpretatorischen Durchdringung des Stoffes nicht zu kompensieren.

Ungleich höher für die Erforschung der Geschichte der geistlichen Territorien im 16. Jahrhundert ist das zweite zu besprechende Werk zu bewerten, Bauers von Walter Ziegler betreute Würzburger Dissertation über das fränkische Hochstift in der Regierungszeit Melchior Zobels von Giebelstadt 1544 bis 1558. Das umfangreiche Oeuvre besteht im wesentlichen aus zwei in etwa gleichgewichteten Teilen, die der bischöflichen und der politischen Tätigkeit des Würzburger Fürstbischofs gewidmet sind. Einleitend vorangestellt ist ein Kapitel über Abstammung und Werdengang Melchior Zobels (S. 10–31), der – dem typischen Rekrutierungsmuster des Stiftes entsprechend – einer Familie des fränkischen Niederadels entstammte und eine durchaus typische geistliche Karriere absolviert hatte, ehe er am 19. August 1544 zum Nachfolger Fürstbischofs Konrad von Bibra gewählt wurde. Als Reichsstand folgte Zobel weitgehend den Vorgaben der kaiserlichen Religionspolitik, besonders deutlich in der Umsetzung der kaiserlichen Reformationsformel des Geharnischten Reichstags von 1548, als Landesherr suchte er, den tradierten Loyalitäten zu Kaiser und Papst entsprechend, den Besitzstand des Katholizismus zu wahren und, vor allem im Bereich der Klerusbildung, moderate Reformen durchzusetzen. Bemerkenswert scheint vor allem sein Bemühen um die Restitution der geistlichen Jurisdiktion, deren Akzentuierung sich eindeutig nach der machtpolitischen Positionierung des Kaisers im Reich bemißt. Erst nach dem Sieg des Kaisers über die Vormächte des Schmalkaldischen Bundes, Kursachsen und Hessen, forcierte der Würzburger Bischof – wenngleich im Regelfall vergeblich – die Bemühungen, seine geistlichen Jurisdiktionsrechte gegenüber den zum Diözesansprengel gehörenden Nachbarterritorien geltend zu machen. Zuvor hatten sowohl er als auch seine Vorgänger den faktischen Verlust der Diözese hingenommen – ein Befund, der um so bedeutender scheint, als in seiner Fluchtlinie die in Augsburg 1555 gefundene Lösung anzusiedeln sein dürfte.

Zobels Einsatz für den Bestand des Hochstifts ist der zweite Hauptteil des Buches gewidmet (S. 264–549), in dem der Verfasser den bisherigen Forschungsstand durch Konkretisierung im Detail fortschreibt. Den Konsens mit dem Domkapitel in allen wichtigen politischen Fragen suchend, war das Bemühen des fränkischen Herzogs vor allem darauf gerichtet, die Integrität des Stiftes zu wahren und Schaden abzuwenden. Diese Grundhaltung bestimmte seine Politik sowohl während des Schmalkaldischen Krieges (S. 264–309) als auch während der Fürstenerhebung 1552 (S. 310–362), wo Zobel angesichts des fernen Kaisers den Ausgleich mit den protestantischen Fürsten suchte (Verträge mit Wilhelm von Hessen und Albrecht von Brandenburg-Kulmbach) und durch sein Engagement in der um die Kurfürsten zentrierten Mittelpartei zugunsten einer friedlichen Konfliktlösung optierte. Die Entscheidung Karls V., die reichsischen (und außerreichsischen) Konfliktlagen der 1550er Jahre militärisch zu lösen, warf das aus den bisherigen Konflikten relativ unbeschadet hervorgegangene Hochstift in seine tiefste Krise. Behaupten konnte sich das Stift im Markgrafenkrieg (S. 363–549) nur dank der – bedingt funktionierenden – fränkischen Einung, vor allem aber dank der Formierung eines transkonfessionellen, von Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel dominierten Zweckbündnisses. Die mindermächtige Positionierung des Hochstifts im Reichsverband zeigte sich während dieses Krieges besonders deutlich, wurden doch die Stiftsinteressen von Karl V. mehrfach – mit weitreichenden Folgewirkungen für die Reputation des Kaisers im Reich – den kaiserlichen Interessen untergeordnet, und auch der schließlich gefundene Ausgleich zwischen den fränkischen Einungsverwandten und dem fürstlichen Aggressor berücksichtigte weitaus mehr die Interessen des Hauses Brandenburg als die des fränkischen Hochstifts und seiner Streitgenossen. In seiner landesherrlichen Religionspolitik durch die Konflikte des Reichsverbandes um die potentiellen Früchte seiner Politik gebracht, mußte sich Zobel auch als Reichsfürst den Zwängen der Reichspolitik beugen – wiewohl militärisch siegreich, gehörte er politisch zu den Verlierern des Ausgleichs von 1555.

Das letzte Kapitel des Buches ist dem Konflikt Zobels mit Wilhelm von Grumbach gewidmet (S. 550–573), dessen Genese sich mit der Funktion Grumbachs als Rat des Markgrafen Albrecht Alkibiades verknüpft. In den Grundlinien seiner Interpretation folgt Bauer hier dem wegweisenden Aufsatz von Volker Press, der Zobel und Grumbach in rivalisierenden Adelsfraktionen verwurzelt sah, sein Interesse gilt der minutiösen Darstellung des wegen Besitzstreitigkeiten aufgebrochenen und in der Ermordung Zobels kulminierenden Konflikts.

*Norbert Haag*

URBAN FINK: Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz. Mit einem Nachwort von Erzbischof Dr. Karl-Josef Rauber (Collectanea Archivi Vaticani 40. Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 32). Luzern/Stuttgart: Rex Verlag 1997. 437 S. Geb.

Wie weiter mit der Nuntiaturforschung? Seit der Öffnung des Vatikanischen Geheimarchivs im letzten Jahrhundert ist dies eine unbeantwortete Frage. Die eigens aufgrund der Öffnung des Archivs gegründeten Historischen Institute der diversen europäischen Länder versuchten Nuntiaturforschung über die Edition der sog. Nuntiaturberichte zu definieren. Diese Projekte sind noch nicht abgeschlossen, auch wenn für die Nuntiaturberichte aus Deutschland insofern ein Ende abzusehen ist, weil Akten aus dem 17. und 18. Jahrhundert nicht mehr publiziert werden sollen, mit dem Argument, daß die Aktenmenge in diesem Zeitraum zu umfangreich sei und eine sinnvolle Wiedergabe in Buchform den finanziellen Rahmen sprengen würde. Zudem lasse der inhaltliche Wert der Nuntiaturberichte nach der »Konsolidierung« der Reformnuntiaturen merklich nach. In diesem Zusammenhang kann auf diese Aussagen nicht näher eingegangen werden. Allein die Tatsache, daß die traditionellen Projekte ihrem Ende entgegengehen, zeigt, daß das Unternehmen »Publikation der Nuntiaturberichte« nicht geglückt ist. Dies in erster Linie darum, weil die mit Fleiß erarbeiteten Bände kaum rezipiert wurden und in den Regalen unbenutzt stehen. Mit der Edition der Nuntiaturberichte ist der Forschung ein Mittel an die Hand gegeben, viele Fragen bleiben aber für den Komplex »Nuntiaturforschung« weiter unbeantwortet. Denn Nuntiaturberichte sagen oft weniger aus, als man erwarten würde.

Die anzuzeigende Dissertation von Urban Fink hilft aus diesem Dilemma herauszufinden. Im Kielwasser der Arbeiten von Michael F. Feldkamp über die Kölner Nuntiatur schildert der Solothurner Historiker – bekannt durch Publikationen über die Luzerner Nuntiatur und zur Schweizer Geschichte – die Geschichte der Luzerner Nuntiatur. Wie Feldkamp situiert Fink diese in ihrer Geschichte und in ihrem institutionellen Rahmen. Auch über das Schicksal des Nuntiaturarchivs wird im Anhang ausführlich berichtet (S. 357–396). Im Gegensatz zu Feldkamp akzentuiert Fink die Geschichte der Luzerner Nuntiatur stärker, indem er in erster Linie Epochengrenzen innerhalb der Nuntiaturgeschichte zieht. Die Angaben zur Geschichte und zum institutionellen Rahmen sind detailliert und zeugen von den profunden Kenntnissen des Autors. Diese Arbeit kann man wie ein Lexikon gebrauchen. Allein das Literaturverzeichnis umfasst die S. 399 bis 416! Fink verarbeitet nicht nur Nuntiaturberichte, sondern als Kenner der Akten des Nuntiaturarchivs gelingt es ihm, Querverbindungen und Bezüge herzustellen, die so nicht bekannt waren. Deutlich wird dies speziell in der Beschreibung des Residenzortes (S. 87–92), des Nuntiatursprengels (S. 92–102) und der minutiös recherchierten Auflistung der Mitarbeiter der Nuntiatur (S. 124–151). Schwerpunkte in diesem ersten Teil sind – neben der ausführlichen Beschreibung der Geschichte der Nuntiatur (S. 19–85) und der Auflistung der Nuntiaturmitarbeiter – auch die Unterkapitel »Fakultäten« (S. 103–107), »Finanzen« (S. 108–124) und »Zeremoniell« (S. 151–168). Der Leser wird hier wirklich gefordert, weil Fink all seine Register zieht und beweist, daß er über den Quellen steht und die Fakten genau einzuordnen weiß. Natürlich wird in Zukunft viel zu diesen einzelnen Kapiteln zu ergänzen sein, aber die Art und Weise, wie man die Institution Nuntiatur erklären könnte, ist hier vorgegeben.

Das beste Kapitel des Buches ist der Teil, in dem Fink die Luzerner Nuntien, ihre Herkunft, Ausbildung, Karriere und ihre »Denkweise« schildert (S. 171–217). In komprimierter Form zeichnet Fink den Werdegang der Nuntien nach und kontextuiert die spezifische Nuntiaturlaufbahn in das allgemeine kuriale Karrieremuster. Hier eröffnen sich für die Nuntiaturforschung ganz neue Perspektiven. Endlich wird der Blick geweitet und neuen Fragestellungen Rechnung getragen.